

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.05.2009

1. Betreff: Leistungsvertrag mit dem Verein "Soziale Rechtspflege Ortenau"

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	24.06.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2009	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 30.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.05.2009

Betreff: Leistungsvertrag mit dem Verein "Soziale Rechtspflege Ortenau"

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss eines Leistungsvertrags zur kommunalen Finanzierung einer 0,5 Sozialarbeiter/innen-Stelle mit dem Verein Soziale Rechtspflege Ortenau zur personellen Erweiterung der „Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige Menschen und deren Angehörige“ in Offenburg zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.05.2009

Betreff: Leistungsvertrag mit dem Verein "Soziale Rechtspflege Ortenau"

Sachverhalt/Begründung:

Die Soziale Rechtspflege Ortenau ist ein anerkannter gemeinnütziger freier Träger der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis, der seit vielen Jahren Hilfen für straffällige Menschen und deren Angehörige anbietet.

Zu dem Leistungsangebot gehört auch eine Anlauf- und Beratungsstelle für diese Zielgruppe. Der bisherige Leistungsumfang war orientiert an den Plätzen der Justizvollzugsanstalten Offenburg und Kehl (zusammen 85 Haftplätze).

Durch die Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt ab 01.06.2009 steigt die Anzahl der Plätze auf im Vollbetrieb 500 Plätze (440 Plätze multifunktionale Haftanstalt mit Untersuchungshäftlingen und 60 Plätze Sozialtherapie).

Dadurch wird der Bedarf nach unterschiedlichen Angeboten der Straffälligenhilfe steigen. Dies betrifft sowohl die Beratung und Betreuung beim Übergang von Haft in Freiheit, als auch das Angebot an Plätzen in den Übergangwohnheimen.

Die Leistungsangebote des Vereins nach dem Sozialgesetzbuch XII, § 67ff (Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen und mit sozialen Schwierigkeiten) werden durch den Ortenaukreis als gesetzlichem Leistungsträger gefördert. Der Kreistag hat hierzu auch einen entsprechenden Beschluss (Aufstockung der bisherigen Förder-summe in Höhe von 95.000 € für Betreutes Wohnen auf 115.800 € in 2009 und in 2010 auf 144.100 €) bereits gefasst.

Für Personen und Hilfebedarfe, die nicht unter die Regelungen des Sozialgesetzbuches fallen und somit freiwillige Leistungen sind, stehen die Anlauf- und Beratungsstellen des Vereins in Lahr und Offenburg zur Verfügung. Diese werden durch Eigenmittel des Vereins und ergänzende Zuschüsse durch den Badischen Landesverband für Soziale Rechtspflege finanziert. Derzeit setzt der Verein für die Anlaufstelle in Offenburg eine 0,5 VK Sozialarbeiterstelle ein.

Mit Schreiben vom 30.01.09 beantragte der Verein bei der Stadt, begründet mit der größeren neuen JVA, die Übernahme pauschalierter Personalkosten für eine zusätzliche 0,5 VK Sozialarbeiterstelle.

Zwischenzeitlich fanden mehrere, von der Stadt moderierte Gespräche zwischen der neuen Gefängnisleitung, Vertretern der Stadt, des Kreises und der freien Verbände statt.

Innerhalb der Anstalt werden neben der staatlichen Mitarbeiter/innen Beschäftigte einer privaten Firma Dienstleistungsaufgaben für das Justizministerium übernehmen. Deren Sozialdienst innerhalb der JVA koordiniert das Netzwerk zwischen Drinnen und Draußen.

Nach der Haftentlassung (jährlich ca. 250 Personen) kehren die Menschen in aller Regel in ihr früheres Wohnumfeld zurück.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
15.05.2009

Betreff: Leistungsvertrag mit dem Verein "Soziale Rechtspflege Ortenau"

Der Verein Soziale Rechtspflege kümmert sich bei Bedarf um das Betreute Wohnen (gesetzliche Leistung) und bietet die Anlauf- und Beratungsstelle an. Der Bedarf hierzu und die Trägerschaft durch den Verein betrachten alle an den Gesprächen Beteiligte als richtig und notwendig.

Zu den Zielen und Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle:

Zielgruppe: Frauen und Männer, die entlassen werden und ihren Wohnsitz in Offenburg/Ortenau hatten oder nehmen möchten, sowie deren Angehörige, wenn deren Hilfe- und Unterstützungsbedarf nicht durch gesetzliche Leistungen gedeckt werden oder die Personen nicht in der Lage sind, die Angebote der Regelversorgung selbst zu nutzen.

Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe, Teilhabe am Leben in der Stadtgemeinschaft.

Angebot: Beratung und Information, Einzelfall- und Gruppenarbeit, aufsuchende Sozialarbeit .

In Abstimmung mit dem Verein schlägt der Fachbereich Bürgerservice und Soziales dem Fachausschuss und dem Gemeinderat vor, dem Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen Stadt und Sozialer Rechtspflege mit folgenden Eckpunkten zuzustimmen:

- Übernahme der Personalkosten für eine 0,5 VK Sozialarbeiterstelle in Form eines Pauschalzuschusses
- Förderbeginn ab 01.07.2009 bis Laufzeit bis 31.12.2010
- Abgabe eines jährlichen Erfahrungs- und Arbeitsberichtes einschl. einer statistischen Erhebung und Evaluierung.
- Auf Basis der Erhebung/Evaluierung ggf. Neuverhandlungen

Deckungsvorschlag: Der neue, zusätzliche und nicht im Haushalt eingeplante kommunale Förderumfang in Höhe von 30.000 Euro jährlich wird ab 2010 aus den durch die neue JVA sich ergebenden zusätzlichen Steuereinnahmen finanziert. Die Gefangenen werden zum Teil im Rahmen der Steuerzuweisungen des Landes berücksichtigt. Der anteilige Betrag für 2009 wird überplanmäßig bereit gestellt.

Die Verwaltung hält das beschriebene städtische Engagement für notwendig und angemessen.